



Informationen zu Unterricht und Notbetreuung ab 15. März 2021 an Grundschulen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

ab **Montag, 15. März 2021**, gilt für den Unterricht an allen **Grundschulen** Folgendes:

- Bei einer Sieben-Tage-Inzidenz **unter 50** findet
 - **Präsenzunterricht** für die ganze Klasse statt (unabhängig davon, ob der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann oder nicht)
- Bei einer Sieben-Tage-Inzidenz **zwischen 50 und 100** findet
 - **Präsenzunterricht** für die ganze Klasse statt, sofern der vorgesehene Unterrichtsraum groß genug ist, um den Mindestabstand von 1,5m einhalten zu können
 - **Wechselunterricht** statt, sofern der vorgesehene Unterrichtsraum zu klein ist, um den Mindestabstand von 1,5m einhalten zu können. In diesem Fall wird die Klasse Ihres Kindes geteilt (z. B. in eine A-Gruppe und eine B-Gruppe). Die Gruppen werden im Wechsel („halbe Klasse“) unterrichtet. Präsenzunterricht in der Schule findet dann z. B. für die A-Gruppe am Montag statt und für die B-Gruppe am Dienstag etc.
- Bei einer Sieben-Tage-Inzidenz **über 100** findet
 - **Distanzunterricht** für die ganze Klasse statt.

Weitere Informationen finden Sie im Schreiben von Herrn Staatsminister vom 09.03.2021.

Die Schulen bieten – allerdings nur im Rahmen des jeweils personell und räumlich Möglichen – weiterhin eine Notbetreuung an. Hierbei gilt:

- Falls Distanzunterricht stattfindet, kann grundsätzlich an allen Schultagen die Teilnahme an der Notbetreuung beantragt werden.
- Falls Wechselunterricht stattfindet, ist eine Teilnahme an der Notbetreuung nur an den Tagen möglich, an denen die Teilgruppe nicht im Präsenzunterricht ist.

Bitte melden Sie Ihr Kind nur dann für die Notbetreuung an, wenn Sie eine Betreuung nicht auf andere Weise sicherstellen können. In diesem Fall legen Sie der Schule – wie bisher – eine kurze, formlose Begründung des Betreuungsbedarfes vor. Ihr Kind darf für die Teilnahme weder Symptome einer akuten, übertragbaren Krankheit aufweisen, noch in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder unter Quarantäne stehen.

Weitere Informationen erhalten Sie direkt von Ihrer Schule.

Ihr Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus